

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)



Vertiefung: Umsetzung des BEM in der betrieblichen Praxis

 Kennung 4915/2024	 Dauer Montag bis Freitag	 Standort Köln	 Hotel Radisson Blu Hotel, Cologne	 Teilnehmer Max. ca. 16 Teilnehmer
---------------------------------	---	-----------------------------	--	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Vertiefendes Praxiswissen zur Betriebsvereinbarung BEM als wichtiges Werkzeug für den Betriebsrat im innerbetrieblichen Gesundheitssystem
- Prozess von der Zielfindung bis zur Fertigstellung der Betriebsvereinbarung BEM
- Betriebsvereinbarung BEM als Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

In einer BEM-Betriebs- oder Dienstvereinbarung können passgenaue Regelungen für die konkrete betriebliche Situation vereinbart werden, was Sicherheit für Arbeitgeber, Betriebsrat und BEM-Berechtigte schafft. Neben klaren Verantwortlichkeiten muss in der Betriebsvereinbarung festgelegt werden, wer für die Maßnahmendurchführung verantwortlich ist. Zudem sollte ein BEM-Team benannt werden, das gemeinsam Maßnahmen erarbeitet. Im Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3“ erwerben die Teilnehmer das erforderliche Wissen zur Gestaltung einer praxisorientierten Betriebsvereinbarung BEM, um von der Zielfindung bis zur Fertigstellung und dem Geltungsbereich alle relevanten Bereiche des Verfahrens transparent und rechtssicher zu regeln.

Definition der Ziele einer Betriebsvereinbarung BEM

- Formulierung einer Präambel
- Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- Langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Vermeiden von chronischen Krankheiten und Behinderungen
- Nachhaltige Sicherung des Arbeitsplatzes

Geltungsbereich der Betriebsvereinbarung

- Personengruppe
- Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- BEM auf Wunsch

BEM-Prozess und Maßnahmen

- Freiwilligkeit
- Kontaktaufnahme und Terminabstimmung
- Klärung der Situation, Feststellung des Bedarfs, Festlegung geeigneter Maßnahmen
- Maßnahmen der Prävention
- Maßnahmen der Rehabilitation
- Umsetzung der Maßnahmen
- Ggf. Abbruch des BEM aufgrund psychischer oder physischer Verhinderung des Arbeitnehmers

Einbettung des BEM in die Unternehmenskultur

- Was ist Unternehmenskultur?
- Kommunikation
- Umgang miteinander
- Meetingkultur

Gesprächsführung und Verhandlungstechnik

- Argumentationstechnik
- Nutzenargumentation
- Einwände behandeln und Erpressungssituationen auflösen

BEGINN

Mo. 02.12.2024 15:00

ENDE

Fr. 06.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Radisson Blu Hotel, Cologne
Messe-Kreisel 3
50679 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **241,80 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **116,98 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **82,06 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Datenschutz und Dokumentation

- Umgang mit Arbeitnehmerdaten im BEM-Prozess
- BEM-Akte
- Inhalte für die Personalakte
- Aufbewahrungsmöglichkeiten und Fristen

Geltungsdauer/Änderung bestehender Betriebsvereinbarung

- Kündigungsfrist
- Nachwirkung
- Erzwingbare und freiwillige Anpassung von Betriebsvereinbarungen
- BEM und Einigungsstelle

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de